



# KONZEPTION

des

# Kinder-Horts Kalchreuth

Kinder-Hort  
Schulstraße 3  
90562 Kalchreuth  
Tel.: 0911 / 801 63 04  
E-Mail: [horte-kalchreuth@gmx.de](mailto:horte-kalchreuth@gmx.de)

TRÄGER:  
EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE KALCHREUTH

# INHALT

<b>Vorwort des Trägers</b> .....	<b>4</b>
<b>Trägerleitlinien</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Der Kinder-Hort Kalchreuth</b> .....	<b>7</b>
1.1. Geschichte des Hort in Kalchreuth.....	7
1.2. Bedarfssituation im Einzugsgebiet.....	7
1.3. Gesetzliche Grundlagen.....	7
1.4. Mitarbeitende.....	8
1.5. Räumliche Rahmenbedingungen und Außenflächen.....	9
<b>2. Regelungen</b> .....	<b>11</b>
2.1. Aufnahmebedingungen.....	11
2.2. Betreuungsverträge.....	11
2.3. Öffnungszeiten.....	12
2.4. Buchungszeiten.....	12
2.5. Getränke und Essensangebote.....	13
2.6. Infektionsschutz.....	13
2.7. Hygiene.....	13
2.8. Kinderschutz nach § 8a SGB VIII.....	13
<b>3. Pädagogische Grundhaltungen</b> .....	<b>14</b>
3.1. Unser Bild vom Kind.....	14
3.2. Pädagogisches Selbstverständnis.....	14
3.3. Beteiligung von Kindern.....	15
3.4. Beteiligung von Eltern.....	16
3.4.1. Elternbeirat.....	16
3.4.2. Elternarbeit.....	17
3.4.3. Tür und Angelgespräche.....	17
3.4.4. Elterngespräch.....	17
3.4.5. Elternabende und sonstige Angebote.....	17
<b>4. Ziele der Pädagogischen Arbeit</b> .....	<b>18</b>
4.1. Leitziele unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit.....	18
4.2. Basiskompetenzen.....	18
4.2.1. Die Ich-Kompetenz (auch personale Kompetenz genannt).....	18
4.2.2. Die Sozialkompetenz.....	20
4.2.3. Die Sachkompetenz.....	21
4.2.4. Die Lernmethodische Kompetenz.....	21
<b>5. Umsetzung der Ziele</b> .....	<b>22</b>
5.1. Unsere pädagogische Arbeit.....	22
5.2. Tagesablauf im Hort.....	23
5.2.1. Während der Schulzeit.....	23
5.2.2. Während der Ferienbetreuungszeit.....	24

5.3. Elterngespräche.....	24
5.4. Teamarbeit.....	24
5.4.1. <i>Kommunikation im Team</i> .....	25
5.4.2. <i>Kontakt zu Andreas-Kindergarten und Villa Kunterbunt</i> .....	25
5.4.3. <i>Hospitationen</i> .....	26
<b>6. Gestaltung der Übergänge .....</b>	<b>26</b>
<b>7. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung .....</b>	<b>26</b>
<b>8. Partnerschaftliche Kooperationen.....</b>	<b>27</b>
8.1. Mit dem Träger.....	27
8.2. Mit den Partnereinrichtungen Andreas-Kindergarten und Villa Kunterbunt.....	27
8.3. Mit weiteren Institutionen .....	27
<b>9. Inklusion – offen sein für Alle .....</b>	<b>28</b>
<b>10. Qualitätssicherung und -entwicklung .....</b>	<b>29</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>30</b>

## **Vorwort des Trägers**

### **Liebe Eltern, liebe Mütter und Väter,**

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind unserer Kindertagesstätte anvertrauen, denn Ihr Kind liegt uns, als Kirche, sehr am Herzen: die Geschichte der Einrichtungen ist von Anfang an mit der christlichen Kirche eng verbunden: (Der erste Kindergarten wurde nicht von F. Fröbel sondern von Pfr. Oberlin im Steintal, Vogesen gegründet). Die evangelische Kindertagesstättenarbeit in Kalchreuth blickt inzwischen auf eine über 100 jährige Geschichte zurück.

### **(An-)Vertrauen heißt Loslassen**

Sicher merken Sie, dass es im Laufe der Zeit immer besser klappt, Ihr Kind nicht nur der Kindertagesstätte zur Betreuung zu überlassen, sondern es auch innerlich loszulassen, d.h. es Stück für Stück in die Freiheit und Selbstständigkeit zu entlassen.

### **Loslassen und Selbstständigkeit**

Dieses „Loslassen“ gelingt umso besser, wenn zwischen Ihnen und der Einrichtung, d.h. den Beschäftigten Ihres Kindes (und dem Träger) ein gutes Einvernehmen besteht und immer wieder neu hergestellt wird.

### **Konzeption als Maßstab**

Wir legen mit dieser Konzeption einen Rahmen und eine Zielvorgabe vor, an der Sie als Eltern das erzieherische Handeln unserer Einrichtungen, aber auch Ihre eigene Erziehung bedenken und messen können.

Wir sind **evangelische Kindertageseinrichtungen**, d.h., dass wir den christlichen Glauben, der uns geprägt hat und unserem Leben Sinn und Tragkraft gib, nicht verschweigen. Aber wir wollen niemanden „missionieren“, d.h. seine eigene Art zu leben und zu glauben in Frage stellen.

### **Gegenseitiges Kennenlernen**

Wir möchten Sie als Familie näher kennen lernen: im täglichen Gespräch, beim Bringen und Abholen, bei Einzelgesprächen, bei Elternabenden, oder auch gegebenenfalls durch Ihre ehrenamtliche Mitarbeit im Elternbeirat. Darüber hinaus bietet unsere Kirchengemeinde, im Verbund mit den Kindertagesstätten, viele Möglichkeiten zur Gemeinschaft und zur gegenseitigen Unterstützung: von den Krabbel-, Familien- und Kindergottesdiensten über die Krabbelgruppen, die Frauen- und Männertreffs bis hin zur Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Sozialberatung und Familienhelferinnen.

### **Unterstützung**

Wir freuen wir uns, angesichts der überall enger werdenden finanziellen Spielräume, auf Ihre praktische Mithilfe, z.B. im Elternbeirat, in Einsätzen im Garten oder bei Festen und Ver-

anstaltungen und ähnlichem.

Nun wünschen wir Ihrem Kind und Ihnen selbst viele bedeutsame und erfreuliche Jahre in unseren Kindertageseinrichtungen.

## **Trägerleitlinien**

### **Unsere Leitlinien:**

- Wir akzeptieren jeden mit seiner individuellen Persönlichkeit und „holen ihn dort ab, wo er steht“.
- Unsere Arbeit und unsere Methoden sind ressourcenorientiert, flexibel und transparent.
- Wir bieten die Voraussetzung für die Entwicklung eines ganzheitlichen Selbstbildes und einer positiven Lebensperspektive.

### **Daraus ergeben sich folgende Pädagogische Grundsätze:**

- Wir achten und respektieren jedes Kind mit seiner einzigartigen Persönlichkeit, seinen individuellen Stärken und Schwächen und seinem Entwicklungsstand.
- Das Spiel ist für uns Basis und Methode, so setzen sich Kinder mit ihrem Lebensraum auseinander!
- Die Kinder erleben ihre Umwelt und nehmen sie mit allen Sinnen wahr!
- Wir fördern ganzheitlich und ressourcenorientiert – d.h. wir arbeiten mit den Stärken des Kindes und versuchen, an vorhandenen Schwächen mit Hilfe von Erfolgserlebnissen zu arbeiten!
- In einer angemessenen Gruppenstärke lernen die Kinder in einer Gemeinschaft zu leben und zu bestehen!
- In den eigens eingerichteten Räumlichkeiten und unserem strukturierten Tagesablauf können sich die Kinder orientieren. Sie fühlen sich geborgen und in Sicherheit!
- Unser qualifiziertes Fachpersonal bietet den Kindern optimale Bildung, Erziehung und Betreuung im Hinblick auf die spätere Lebensbewältigung. Im Krippenbereich sind die Pflege und die Vorbereitung auf den Kindergarten weitere wichtige Aspekte. Im Kindergarten schließt dies die Vorbereitung auf die Schule ein!
- Wir arbeiten aktiv mit den Eltern der Kinder zusammen!
- Wir orientieren uns an dem Leitbild der Evangelischen Kirche! Bei uns steht immer das uns anvertraute Kind im Mittelpunkt!

Kontakt zu den größeren Kindern aus den Kindergartengruppen ist uns wichtig. So können wir Kindern Konstellationen bieten, die zu Hause u. U. nicht möglich sind!

## **Trägerschaft**

Die Trägerschaft für unsere Einrichtung liegt in den Händen der evangelischen Kirchengemeinde Kalchreuth.

Unser direkter Ansprechpartner ist der Trägervertreter der Einrichtung, der Pfarrer der Kirchengemeinde sowie der Kindergartenausschuss des Kirchen-vorstandes, den Sie immer aktuell aus dem Kirchenboten der Kirchengemeinde entnehmen können.

Der Träger ist auch gemeinsam mit dem Kirchenvorstand verantwortlich für:

- Personal
- Haushaltsplan
- Elternbeiträge

### **Die Anschrift unseres Trägers lautet:**

Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde  
St. Andreas  
Am Dorfplatz 6  
90562 Kalchreuth  
Telefon: 0911 / 518 09 29

# 1. Der Kinder-Hort Kalchreuth

## 1.1. Geschichte des Hort in Kalchreuth

**September 1997:** Schulkinderbetreuung für Kinder von 6 – 12 Jahren wird im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ eingeführt.

**September 2000:** Der Betreuungsbedarf für die Schulkinder ist stark gestiegen, so dass die Küche mit dem Nebenraum im Obergeschoss der „Villa Kunterbunt“ als Hortgruppenraum und der Mehrzweckraum im Keller als Hausaufgabenraum für die 20 – 25 Hortkinder genutzt wird. Die „Villa Kunterbunt“ hat somit neben den beiden Kindergartengruppen eine „Schulkinderbetreuungs-Gruppe“

**Februar 2004:** Die Schulkinderbetreuung der „Villa Kunterbunt“ bekommt eine Anerkennung als eingruppiger Hort.

**Mai 2007:** Der Bedarf an Hortplätzen ist in den letzten Jahren auf 30 – 35 gestiegen. Aufgrund der niedrigen Geburtenrate besteht nur noch eine Kindergartengruppe. Daher nutzt der Hort den übrigen Kindergartenraum als zweiten Hortgruppenraum.

**September 2010:** Im Andreas-Kindergarten wird eine Krippen-Gruppe eingerichtet. Darum muss eine Kindergartengruppe von dort in die „Villa Kunterbunt“ umziehen und somit wird der zweite Kindergarten-Gruppenraum wieder gebraucht. Der Bedarf an Hortplätzen ist auf 40 – 45 gestiegen. Die ehemalige Hausmeisterwohnung im Obergeschoss wird umgebaut und es entstehen ein zweiter Hortgruppenraum, zwei Hausaufgabenzimmer, Sanitäranlagen und eine kleine Personalküche. Somit ist im Obergeschoss der „Villa Kunterbunt“ nun ein zweigruppiger Hort.

**September 2012:** Der Betreuungsbedarf für Hortkinder ist weiter angestiegen auf 50 – 55 Plätze. Der Hort zieht darum in die Schule um, wo er in drei ehemaligen Klassenräumen drei Hortgruppen einrichtet.

**September 2014:** Die Zahl der Hortkinder steigt weiter auf über 65 so dass die drei Gruppenräume in der Schule nicht mehr ausreichen. Es wird ein vierter Gruppenraum angebaut. Bis zu dessen Fertigstellung zieht die Hortgruppe der ersten Klasse ins Untergeschoss der „Villa Kunterbunt“.

## 1.2. Bedarfssituation im Einzugsgebiet

Der Hort befindet sich in der Grundschule, Schulstraße 3 in Kalchreuth. Kalchreuth ist eine kleine Gemeinde zwischen Nürnberg und Erlangen. Mit den beiden Orten Röckenhof und Käswasser zählt die Gemeinde ca. 3.000 Einwohner.

In Käswasser und Röckenhof bestehen Neubaugebiete. In Käswasser wurde zudem ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Durch die Nähe zu Nürnberg, Fürth und Erlangen, sind viele Eltern dort berufstätig. Bei einem hohen Anteil der Familien sind beide Elternteile berufstätig.

## 1.3. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage unserer Arbeit bildet seit dem 1. August 2005 das für alle außerschulischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder) gültige „Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz“ (BayKiBiG) mit seiner Ausführungsverordnung (AV) vom 5. Dezember 2005.

Im BayKiBiG heißt es in Artikel 10:

1. *Kindertageseinrichtungen bieten jeden einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.*
2. ...

Weiter sind darüber hinaus in Artikel 13 die Bildungs- und Erziehungsziele folgendermaßen definiert:

1. *Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern, den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.*
2. *Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.*
3. ...

Weitere rechtliche Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit stehen im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

#### **1.4. Mitarbeitende**

Der grundsätzliche Anstellungsschlüssel richtet sich nach den jeweiligen Buchungszeiten der einzelnen Kinder.

Unsere 4-gruppige Einrichtung besuchen bis zu 70 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Aktuell ist die Einrichtung mit insgesamt 5 pädagogischen Fachkräften in Teilzeitanstellung besetzt. Davon sind drei Fachkräfte Erzieherinnen und zwei Kinderpflegerinnen. Im Kita-Jahr 2014/2015 ist der Hort, aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs, mit zwei weiteren Fachkräften in Teilzeit besetzt, einem Erzieher und einer Erzieherin im Anerkennungsjahr.

Zusätzlich zur Unterstützung bietet der Träger die Möglichkeit Vorpraktikant/innen bzw. Praktikant/innen im Freiwilligen Sozialen Jahr zu beschäftigen.

Eine Küchenhilfe kümmert sich um das Mittagsgeschirr. Da sich der Hort in den Räumlichkeiten der örtlichen Grundschule befindet ist die Reinigung in Kooperation mit dem Hausmeister der Schule geregelt.

Grundsätzlich nehmen die Erzieher/innen die Funktion der Gruppenleitung ein, wobei eine Erzieher/in in Funktion der stellvertretenden Leitung agiert.



## 1.5. Räumliche Rahmenbedingungen und Außenflächen

Folgende Hort-Räumlichkeiten befinden sich im Gebäude der Grundschule:

- Zwei große Gruppenräume und ein kleinerer Gruppenraum
- Garderoben in den Gängen zwischen den Gruppenräumen
- Für Mädchen und Jungen jeweils ein Toiletten- und Waschraum
- Eine Toilette, behindertengerecht ausgestattet, für Erwachsene
- Eine Küche
- Zwei Klassenräume dienen nach Unterrichtschluss als Hausaufgabenräume
- Die Schulturnhalle darf vom Hort mit genutzt werden
- Die Eingangshalle wird als zusätzliche Innenspielfläche mit Kicker u.ä. genutzt

Folgende Hort-Räumlichkeiten befinden sich im Untergeschoss der Villa Kunterbunt:

- Ein großer Gruppenraum mit Küchenzeile
- Ein großer Vorraum mit Garderobe
- Zwei Toiletten mit Waschbecken
- Die Turnhalle im Obergeschoss kann von den Hortkindern genutzt werden

Diese Räume in der Villa Kunterbunt sind eine Übergangslösung, bis der im Bau befindliche Hortgruppenraum mit Nebenraum und Garderobe an der Grundschule fertiggestellt ist.

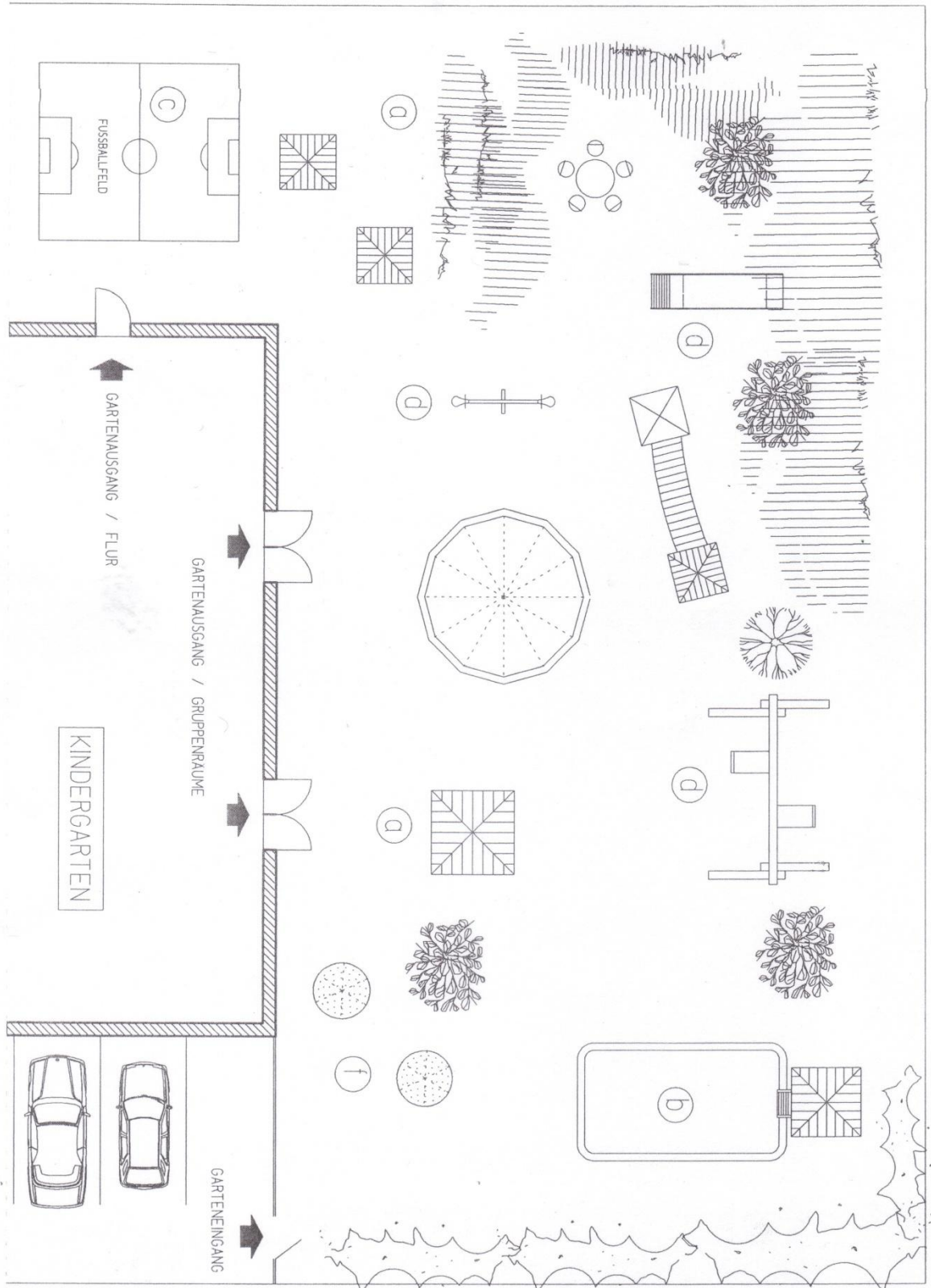
Folgende Außenbereiche der Grundschule stehen den Hortkindern zur Verfügung:

- Der Pausenhof mit Tischtennisplatten, Sitzbänken und verschiedenen Klettergerüsten
- Der Ballsportplatz, mit Fußballtoren und Basketballkörben
- Die Sprunggrube die auch als Sandkasten genutzt werden kann
- Die große Rasenfläche mit Bäumen und Spiel- und Materialhütte hinter der Schule

Folgende Außenbereiche der Villa Kunterbunt stehen den Hortkindern (Interimslösung für eine Gruppe, für ein Jahr in der Villa Kunterbunt) mit zur Verfügung:

- a) Eine Spiel- und Hügelbereich (Kletterhügel und Spielhütten)
- b) Experimentierbereich (Matschanlage mit Sandkasten)
- c) Mehrzweckspielfläche
- d) Festinstallierte Spielgeräte, wie zwei Schaukeln, Rutsche, Wippe, Kletterburg und Kletterwand mit Reckstangen
- e) Sandkastenbereich
- f) Terrassenbereich
- g) Schaukelwippe

Zusätzlich dient ein kleines Gartenstück vor der Villa Kunterbunt als Hortgarten. Auf der folgenden Zeichnung sind die jeweiligen Spielflächen mit den Buchstaben a bis g versehen.



## **2. Regelungen**

### **2.1. Aufnahmebedingungen**

Die Aufnahme in den Hort gestaltet sich nach den Anforderungen des BayKiBiGs und der Kindergartenordnung. In altersgemischten Gruppen betreuen wir im Hort Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse.

Aufnahmebedingungen:

- Aufnahme von Kindern ab erster Klasse aus Kalchreuth und den Ortsteilen
- Aufnahme von sog. „Gastkindern“ bei freien Plätzen

Unabhängig von einer bestimmten Religions- oder Kulturzugehörigkeit dürfen Kinder den Hort besuchen.

### **2.2. Betreuungsverträge**

Die Betreuungsverträge enthalten verschiedene Formblätter, geben Aufschluss über Beitragssätze, Schließzeiten, Trägerrichtlinien, Grundsätze zum pädagogischen Konzept, Kündigungsfristen, Gesetzesgrundlagen, etc.

#### **Einzelne Formblätter**

- Daten der Personensorgeberechtigten
- Daten des Kindes
- Aufnahmebedingungen und gesetzlich vorgeschriebene Informationen
  - Änderung der Buchungszeiten
  - Kündigungsrecht
  - Haftungsausschluss
- Mitteilungspflichten der Eltern
- Abholberechtigte
- Anlagen
  - Ordnung der Tageseinrichtungen der evangelischen Trägerschaft Kalchreuth
  - Kurzkonzept der Einrichtung
  - Buchungsbeleg
  - Elternbeitragstabelle
  - Einzugsermächtigung
  - Einwilligung zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
  - Einwilligung in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule

- Einwilligung zum Thema Foto-, Film- und Tonaufnahmen
- Belehrung für Personensorgeberechtigte nach § 34 IfSG (Infektionsschutzgesetz) (s. auch Pkt. Infektionsschutz)
- Information zur Türschließanlage
- Notfallformular
- Formular „Ärztliches Attest“ – U-Untersuchung

Die Betreuungsverträge werden an einem sogenannten Informationsabend mit den Eltern besprochen.

Organisation und Durchführung dieser Informationsveranstaltung übernimmt die Leitung. Im Anschluss daran können alle Eltern mit den jeweiligen Fachkräften in der zugeteilten Gruppe nähere Informationen über den Tagesablauf und das grundsätzliche pädagogische Konzept erfahren.

### 2.3. Öffnungszeiten

	An Schultagen	An Ferienbetreuungstagen
<b>Öffnungszeiten:</b>	Mo. bis Do.: 11.00 – 17.00 Uhr Fr.: 11.00 – 16.00 Uhr	Mo. – Do.: 7.30 – 17.00 Uhr Fr.: 7.30 – 16.00 Uhr
<b>Bringzeit:</b>	dem Unterrichtsschluss entsprechend: 11.00 Uhr, 12.00 Uhr, 13.00 Uhr, etc.	7.30 – 9.00 Uhr
<b>Abholzeit:</b>	Ab 15.00 Uhr (Frühere Abholzeit nach Absprache jederzeit möglich. Wir sind flexibel und möchten die zeitlichen Abläufe und Gegebenheiten der Familien so weit als möglich unterstützen.)	

#### Schließzeiten:

- drei Wochen im August
- die Zeit zwischen Weihnachten und Hlg. Drei König
- ein Tag in den Pfingstferien
- zwei Tage zur pädagogischen Planung.

### 2.4. Buchungszeiten

Die Buchungszeiten liegen zwischen 4 – 6 Stunden täglich in der Schulzeit und 4 – 10 Stunden an den Ferienbetreuungstagen. Grundsätzlich können die Buchungszeiten von den Personensorgeberechtigten halbjährlich geändert werden.

## **2.5. Getränke und Essensangebote**

Das Getränkegeld ist im monatlichen Beitragssatz enthalten.

Folgende Getränke werden Angeboten:

- Tee
- Wasser
- Saftschorle

Die Einrichtung bietet über einen Essensanbieter täglich warmes Essen an.

Eltern der Kindergartenkinder können täglich Essensbestellung aufgeben.

In der Krippengruppe nutzen alle Kinder das Warm-Essen-Angebot. Gemeinsam haben sich Eltern und Mitarbeiter auf diese Bestimmung geeinigt.

Der Essensbeitrag wird je nach Anzahl der Essen am Monatsende rückwirkend per Lastschriftverfahren eingezogen.

## **2.6. Infektionsschutz**

Die Eltern werden bereits durch die Anlage im Betreuungsvertrag auf § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG auf die Wichtigkeit und die Mitwirkungspflicht der gesetzlichen Grundlage hingewiesen.

Im Bedarfsfall ergänzen bzw. erweitern die Mitarbeiter der Einrichtung die erforderlichen Belange, wie z.B. Aushänge über aktuelle Krankheiten, Information bzw. Kooperation mit dem Gesundheitsamt.

## **2.7. Hygiene**

In der Einrichtung erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz und Umgang mit Lebensmitteln.

Neue Mitarbeiter werden parallel zur Erstellung des Arbeitsvertrages vor Dienstantritt über das zuständige Kirchengemeindeamt vom BAD (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) belehrt.

Bei allen anderen Mitarbeiter erfolgt die regelmäßige Belehrung nach den gesetzlich vorgeschriebenen Grundlagen. Dies übernimmt in Organisation und Durchführung die Leitung. Die Belehrung wird durch die Unterschrift der Mitarbeiter bestätigt und dokumentiert und nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

## **2.8. Kinderschutz nach § 8a SGB VIII**

Im Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 10.07.2012 heißt es:

*„Allgemeine Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder einer Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr.3 SGB VIII).“*

Wir als öffentliche Kindertagesstätte haben damit die Verpflichtung, über das Wahrnehmen gewichtiger Anhaltspunkte, die Einschätzung eines Gefährdungsrisikos – eventuell in Zusammenarbeit mit externen, erfahrenen Fachkräften und soweit möglich, unter Einbeziehung der Erziehungs- und Personensorgeberechtigten – sowie einer möglicherweise notwendigen Meldung an das zuständige Jugendamt einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen bzw. angemessen zu reagieren.

### **3. Pädagogische Grundhaltungen**

#### **3.1. Unser Bild vom Kind**

Jedes Kind ist für uns eine einzigartige, selbständige Persönlichkeit, die von uns angenommen, geachtet, geschätzt und geliebt wird. Kinder bringen viele Fähigkeiten und Gaben schon mit auf die Welt und lernen von Geburt an dazu. Vieles von dem was Kinder lernen, lernen sie beiläufig. Es ist uns wichtig den Kindern ein Umfeld zu schaffen in dem sie lernen und sich positiv entwickeln können, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen. Wenn Kinder lernen, lernt immer „das ganze Kind“ mit all seinen Sinnen, Emotionen, geistigen Fähigkeiten und Ausdrucksformen. Es ist eine große Aufgabe und ein großes Geschenk die Kinder und ihre Eltern ein Stück weit auf diesem Weg des Lernens und Heranwachsens begleiten und unterstützen zu dürfen.

#### **3.2. Pädagogisches Selbstverständnis**

Wir sehen uns als Beobachter, Begleiter und Förderer für jedes Kind. Dies geschieht im erziehungspartnerschaftlichen Kontext mit den Eltern.

Darum ist es uns als Hortteam wichtig:

- Interesse zu haben an Themen und Problemen die das Kind beschäftigen, herauszufinden wie es Dinge erlebt und versteht und in stetem Dialog mit ihm zu sein.
- Dass, Kinder und Erwachsene in unserer Einrichtung eine lernende Gemeinschaft bilden, in der sich jeder mit seinen Stärken und seinem Wissen einbringt, aber auch Schwächen haben darf und nicht auf alles eine Antwort parat haben muss.
- Dass, wir den Kindern eine individuelle Lernbegleitung anbieten, denn jedes Kind hat andere Lernpotentiale und -bedürfnisse, hat seine eigenen Lernwege und sein eigenes Lerntempo.
- Den Schulkindern genügend Raum und Zeit für selbstgewählte Aktivitäten, aber auch Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, eine Angebotsvielfalt zu bieten, die ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen entspricht und eine Lernumgebung zu schaffen, die die Selbsttätigkeit der Kinder fördert.
- Den Kindern ein stets verlässlicher Ansprechpartner zu sein und eine pädagogische Beziehung aufzubauen, die durch „Echtheit“, „Anerkennung der Einzigartigkeit“, „einfühlsame Zuwendung“, „Achtung“ und das „kritische Gegenüber“ bestimmt ist.
- Dass wir uns unserer Vorbildhaltung und unserer Autorität bewusst sind und sorgfältig damit umgehen.

### **3.3. Beteiligung von Kindern**

Partizipation ist die Beteiligung der Kinder im Sinne von Mitgestaltung, Mitwirkung und Mitbestimmung an Planungen und Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die ihr eigenes Leben oder das Leben in der Gemeinschaft betreffen. Beteiligung bedeutet dabei, dass die Eigenverantwortung jedes einzelnen Kindes anerkannt wird. Kinder sind Gestalter ihrer eigenen Aktivitäten. Deshalb werden für die Kinder, gemäß ihres Entwicklungsstandes entsprechende Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten geschaffen.

Gemäß den Richtlinien des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII – Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern und Jugendlichen – hat die Einrichtung folgende „Stationen“ im Tagesablauf integriert:

#### **Gemeinsamer Mittagstisch, täglich**

Ein Aspekt beim gemeinsamen Mittagessen ist das „miteinander Reden“. Die Kinder bringen ihre Wünsche und Idee zur Tagesgestaltung ein und erzählen vom bisherigen Tagesgeschehen. Ebenso bietet dieses Zusammenkommen die Möglichkeit, die Zufriedenheit der Kinder zu erfragen, ihre Ideen und Vorschläge aufzugreifen, Konflikte und Konfliktsituationen „anzusprechen“. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, etwaige Konfliktsituationen, Probleme, Wünsche und Ideen mit einzelnen Kindern oder einer betreffenden Kleingruppe zu besprechen. Die Kinder sind immer so weit als möglich in die Gestaltung und Planung des Tagesablaufes einbezogen. Die Mitarbeiter begleiten die Kinder dabei je nach Bedarf bei der Organisation und Umsetzung.

#### **Gesprächsrunde, 1 x wöchentlich**

Der Freitag bietet als „Hausaufgabenfreier Tag“ genügend Zeit und Muße, sich mit den Kindern in den jeweiligen Gruppen zusammen zu setzen. Das geschieht in einem lockeren, freiwilligen Rahmen. Wir lassen das Wochengeschehen, besondere Ereignisse, Konflikte und Probleme, Hoch- und Tiefpunkte noch einmal vorüberziehen, überlegen woran wir weiterarbeiten sollten, was wir ändern müssten, was uns gut tut und schmieden Pläne für die nächste Woche. Dieser Tag bietet auch Gelegenheit zu Einzelgesprächen und zum miteinander reden in Kleingruppen, weil er zeitlich nicht so streng strukturiert und verplant ist.

#### **Kinderkonferenz, 1 x monatlich**

Die gruppenübergreifende Kinderkonferenz ist das Forum in dem Ferienprojekte, Feste, Ausflüge und Aktionen geplant oder vorgestellt werden. Wünsche und Ideen der Kinder werden aufgegriffen und gemeinsam Möglichkeiten zur Umsetzung erarbeitet.

#### **Einzelgespräch, täglich und nach Bedarf**

Es ist unser Prinzip, möglichst mit jedem Kind wenigstens einmal am Tag ins Gespräch zu kommen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit Sorgen und Probleme, Wünsche und Ideen, Ängste und Nöte, Freuden und Vorlieben zu erkennen und dadurch dem Kind als Helfer und Begleiter zur Seite zu stehen. Wir möchten jedem Kind vermitteln, dass es mit seinen Anliegen immer zu uns kommen kann. Aus der Beobachtung der einzelnen Kinder und des

Gruppengeschehens, gehen auch wir bei Bedarf auf Kinder zu und suchen das Gespräch mit ihnen.

Um die Nachhaltigkeit etwaiger Ideen, Lösungen, etc. zu gewährleisten werden mit Unterstützung des pädagogischen Personals die Ergebnisse festgehalten und in kindgerechter Form mit Bildern, Plakaten, etc. dokumentiert.

Grundsätzlich ist jede Mitarbeitende dazu verpflichtet alle Beschwerden von Kindern oder von Eltern entgegenzunehmen, ernst zu nehmen und angemessen zu reagieren.

### **3.4. Beteiligung von Eltern**

Ein sinnvolles Beschwerdemanagement in der Kindertageseinrichtung funktioniert nur dann, wenn auch Eltern jederzeit das Recht haben, sich stellvertretend für ihre Kinder mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogischen Fachkräfte, die Kita-Leitung oder an die Elternvertreter zu wenden. Diese Möglichkeit bieten wir den Eltern über regelmäßig oder situationsbedingt stattfindende Elterngespräche, über eine regelmäßige, schriftliche Elternbefragung sowie über einen sehr aktiven Elternbeirat, Elternabende und ein stets „offenes Ohr“.

Beteiligung bedeutet für uns Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf dem Prinzip der -Partnerschaft im Dialog- und bietet u.a. eine Grundlage für eine ganzheitliche und positive Entwicklung des Kindes.

Voraussetzung dafür ist die Transparenz unserer Arbeit, die wir durch:

- Elternbriefe zu organisatorischen und inhaltlichen Themen,
- Elternabende / Elternnachmittage und deren gemeinsame Vorbereitung,
- Elterngespräche (regelmäßige Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche)
- gemeinsame Aktionen und Feste,
- Möglichkeit zur Hospitation

erreichen möchten.

#### **3.4.1. Elternbeirat**

Der Elternbeirat ist uns eine wichtige Institution, die wir schätzen und in unsere Arbeits- und Entwicklungsprozesse mit einbeziehen. Bei regelmäßigen Sitzungen findet ein enger Austausch statt und – neben der finanziellen Unterstützung – können wir auch in vielen anderen Bereichen immer wieder von der Tatkraft und dem Ideenreichtum engagierter Eltern profitieren.

Auch auf die praktische Hilfe von Eltern sind wir Mitarbeiter in den Einrichtungen immer wieder angewiesen.

Nur eine partnerschaftliche und offene Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglicht es uns, unsere pädagogischen Ziele zur ganzheitlichen Förderung der Kinder zu verwirklichen.

Grundsätzlich ist die Funktion des Elternbeirates mit den Aufgaben und Verantwortlichkeiten im BayKiBiG verankert.



- Der Elternbeirat wird durch die Eltern spätestens Anfang Oktober im Rahmen einer angekündigten Wahl gewählt – pro 20 Kinder wählen wir einen Elternbeirat plus Vertreter, bei der Wahl ist ein Trägervertreter anwesend
- der Elternbeirat hat eine beratende Funktion
- Der Elternbeirat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen allen Eltern und dem Kindergarten

### **3.4.2. Elternarbeit**

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist tagtägliche Praxis in allen pädagogischen Einrichtungen. Auf dieser Grundlage ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherin auf Gegenseitigkeit und Respekt ausgerichtet. In unserer Einrichtung wird eine gute Zusammenarbeit auf verschiedene Art und Weise angestrebt.

### **3.4.3. Tür und Angelgespräche**

Das Tür- und Angelgespräch während der Bring- und Abholzeit nehmen wir als eine gute Möglichkeit wahr, sich gegenseitig kennen zu lernen und sich auszutauschen.

### **3.4.4. Elterngespräch**

Kann ein Problem in Tür- und Angelgesprächen nicht gelöst werden oder es besteht schon seit längerem ein Bedarf, sich auszutauschen, bieten wir den Eltern Elternsprechzeiten an, die es den Eltern ermöglichen, auf uns zuzugehen und einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Auch von uns kann der Wunsch nach einem Gespräch geäußert werden, wenn dies wichtig und notwendig erscheint. Das Elterngespräch soll kein Kritikgespräch, sondern eine Hilfe für alle Beteiligten sein und folgendes beinhalten:

- Klärung gegenseitiger Erwartungen
- Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes
- Informationen über Abläufe im Tagesgeschehen des Kindes
- Gegenseitige Information über Stärken, Schwächen, Vorlieben und Ängste des Kindes
- Gemeinsame Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten.

### **3.4.5. Elternabende und sonstige Angebote**

Zu Beginn des Einrichtungsjahres gestalten wir für alle Eltern einen Kennenlernabend. Dies erleichtert vor allem neuen Eltern das Kennenlernen und den Einstieg in eine wohlwollende Zusammenarbeit mit der Einrichtung.

Wir werden ca. 2-3 Mal im Jahr Elternabende anbieten. Dazu gehören in der Regel auch ein Gruppenelternabend und Elternabende mit Referenten sowie ein Informationse Elternabend für neue Eltern.

## **4. Ziele der Pädagogischen Arbeit**

Die Leitziele unsere pädagogischen Arbeit entsprechen dem BEP und schließen folgende Kompetenzen mit ein:

### **4.1. Leitziele unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit:**

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Alter von 12 Jahren. Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Die Hortfachkräfte unterstützen jedes Kind bei der Aufgabe, aktiv seine eigene Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Grundbedürfnisse von Kindern sind das Erfahren von Angenommen sein und Zuneigung durch andere Menschen, die Achtung als Person, der Schutz vor Gefahren, gesunde Ernährung und das Gefühl von Geborgenheit. Ihre Berücksichtigung gehört zur Betreuungsaufgabe unseres Hortes.

Unsere Hortpädagogik orientiert sich an der Zukunft und an der Gegenwart der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab. So ist es unser Ziel den Kindern die notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben zu vermitteln.

### **4.2. Basiskompetenzen**

Die wichtigsten Basiskompetenzen, auf denen „Bildung“ aufbauen kann, sind:

- die Ich-Kompetenz
- die Sozialkompetenz
- die Sachkompetenz
- die Lernmethodische Kompetenz

Im Folgenden werden die Ziele formuliert, die hinter diesen Basiskompetenzen stehen und es wird ihre Umsetzung in der Hortpraxis aufgezeigt.

#### **4.2.1. Die Ich-Kompetenz (auch personale Kompetenz genannt)**

Die Ich-Kompetenz umfasst insbesondere:

- eine stabile Ich-, soziale und kulturelle Identität
- ein positives Selbstkonzept, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- Selbstvertrauen, Eigenliebe und Lebensfreude

Die „Ich-Identität“ beruht immer auf zwei gleichzeitigen Beobachtungen:

- „Wie nehme ich mich selbst wahr?“- „Wie nehmen mich andere wahr?“

- „Es wird von mir erwartet, zu sein wie kein anderer!“ – „Es wird von mir erwartet, zu sein wie alle anderen!“

Die „Ich-Identität“ ist die Leistung, zwischen beidem die rechte Balance zu finden. Unser Hort möchte für das Kind eine Umgebung sein, wo es seine Tüchtigkeit an Dingen bewähren kann, die in der Gesellschaft als wichtig gelten, z.B. bei den Hausaufgaben, bei Auftritten zu Festen der Einrichtung, an Dingen die in seinem Freundeskreis als wichtig gelten, z.B. beim Fußballspielen, beim Tanzen, beim Computerspiel, an Dingen die ihm selbst wichtig sind, z.B. eine bestimmte Fertigkeit zu erlernen, ein guter Freund zu sein, gute Leistungen im Sport oder in der Schule zu erreichen, bei seinen Freunden beliebt zu sein. Bei all diesen Herausforderungen müssen die Kinder oft gegen ihre Minderwertigkeitsgefühle ankämpfen. Wenn sie solche Aufgaben bewältigen, fördert es die Ich-Stärke, bringt Selbstvertrauen und Lebensfreude und spornet zu neuen Aufgaben und Leistungen an.

Unsere Erzieherrolle ist es, dabei als Helfer, Tröster, fairer Verhandlungspartner, Mutmacher und Berater zur Verfügung zu stehen und das Kind bei seinen Bemühungen zu unterstützen und aufzumuntern.

Weiterhin umfasst Ich-Kompetenz den Besitz eigener ethischer Maßstäbe, religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen. Diese werden hauptsächlich durch die Familie grundgelegt und geprägt. Auch die Schule trägt durch Religionsunterricht und soziales Engagement, bei Hilfsaktionen, u. a. dazu bei. Wir orientieren uns als eine Einrichtung in evang. Trägerschaft am christlichen Glauben und versuchen durch unser persönliches Vorbild, die Kinder bei der Suche nach einer Sinn gebenden Weltsicht und verbindlichen Werten und Verhaltensregeln zu unterstützen. Natürlich stehen dabei auch immer wieder Gottesdienste und die gemeinsame Gestaltung der traditionellen religiösen Feste und kulturellen Bräuche im Jahreslauf auf unserem Programm.

Ein weiterer Punkt der personalen Kompetenz ist es, die Neugier und Weltoffenheit, Phantasie, Kreativität und Erfindergeist zu fördern. Ein Kind hat von sich aus den Drang zu fragen nach „Warum?“ und „Wozu?“, zu experimentieren und auszuprobieren. Dieses natürliche Neugierverhalten nicht abzulocken, sondern zuzulassen und anzuregen, ihm neue Impulse, neues „Material“ und „Gedankenfutter“ anzubieten, sehen wir als unsere Aufgabe im Hortalltag (z.B. Bücher aus der Bücherei, „Tu was“ und „Geolino“ Hefte, versch. Material zum Basteln, Werken, Bauern, Handarbeiten, versch. Beschäftigungsangebote, ...) und in der Ferienbetreuung (z.B. Waldtage, Museumsbesuche, Ausflüge zu Spielplätzen, in den Tiergarten, versch. Projekte, ...)

Um eine „kompetente Persönlichkeit“ zu werden, ist es notwendig, den bewussten Umgang mit der eigenen Gefühlswelt und dem eigenen Körper zu erlernen, Widerstandskraft und Frustrationstoleranz zu entwickeln, fähig zu werden zum Selbstmanagement, zur Selbstreflektion, zur Selbstregulation, zum Ausdruck und zur Artikulation der eigenen Standpunkte, zur Nutzung der eigenen Lebenschancen, zur Verantwortlichkeitsübernahme für sich selbst und für andere und dazu Entscheidungen unter Handlungsalternativen treffen zu können. Diese recht hohen Ansprüche an die Ich-Kompetenz des Kindes versuchen wir im Kleinen zu fördern, indem wir die Kinder am Hortgeschehen beteiligen, ihnen ein gesundes Mittagessen mit reichlich Obst und Getränken für zwischendurch anbieten, ihnen eine bewegungsfreundliche Umgebung schaffen, mit genügend Platz zum Austoben, Klettern, Springen, Rennen, und Ballspielen in der Turnhalle, auf dem Pausenhof und im Garten, zum Entspannen, Ausruhen oder Musikhören Rückzugsmöglichkeiten gewähren, sie auf Gefahren hinweisen und

mit ihnen Sicherheitsregeln erstellen und auf deren Einhaltung achten, Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten, damit sie die Freizeit im Hort nach ihren persönlichen Neigungen und Talenten gestalten können und so vielleicht zu einem Hobby finden, das sie längere Zeit durchs Leben begleitet. Auch hier ist unser erzieherisches Vorbild nötig, denn ein bewegungsfreudiger, vielseitig interessierter Mensch, der Freude am kreativen Gestalten, Spielen, Musizieren, Lesen, etc. hat, ist für das Kind ein wertvoller Partner, von dem es Anregungen und Begeisterung für viele sinnvolle Betätigungen mit auf seinen Lebensweg nehmen kann.

#### **4.2.2. Die Sozialkompetenz**

Die soziale Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur, insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft:

- auf andere zuzugehen
- sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzusetzen
- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene auch einmal zurückzustellen
- Spielregeln im sozialen Miteinander auszuhandeln, anzuerkennen und einzuhalten – konstruktive Kritik zu üben
- miteinander streiten zu können
- soziale Konflikte gewaltfrei und nicht diskriminierend zu lösen
- Fehler einzugestehen und eigene Standpunkte zu revidieren, wenn sie sich als falsch erweisen
- in der Gruppe mit anderen vertrauensvoll zusammenarbeiten
- mit Jungen und Mädchen einen gleichberechtigten, partnerschaftlichen Umgang zu pflegen
- mit den natürlichen Lebensgrundlagen rücksichtsvoll und schonend umzugehen
- Andersdenkenden und Angehörigen anderer Kulturen und Religionen mit Offenheit und Toleranz zu begegnen
- sich für andere einzusetzen und bei Bedarf Verantwortung zu übernehmen
- sich mit anderen organisieren, um bestimmte Themen um- und durchzusetzen
- sozial bedeutsame Entscheidungen auszuhandeln und Kompromisse einzugehen
- Freundschaften zu knüpfen und enge, langfristige Beziehungen einzugehen

Wie es im vorhergehenden Teil schon angeklungen ist, wollen wir im Hort eine Grundatmosphäre der Akzeptanz, des Vertrauens und des sich Wohlfühlens schaffen. Das kann den Kindern möglich machen, sich anderen zuzuwenden und Freunde zu finden. Diese Grundatmosphäre bedeutet nicht, dass es keine Konflikte gibt. Es ist ganz wichtig, auch das Streiten zu lernen. Das fordert von den Hortfachkräften die „Kunst des aktiven Zuhörens“ und vor allem Geduld, den oft mühsamen Lösungsprozess von Konflikten durch die Kinder

selbst, durch Nachfrage, Bitten um Erläuterungen und sparsames Setzen von Impulsen voranzubringen.

Wir versuchen mit den Kindern gemeinsam feste Regeln zu erarbeiten, deren Einhaltung sie dann selbst mit überwachen sollen. Auch wollen wir den Kindern die Erkenntnis nahe bringen, dass man Streitfälle nur dann lösen kann, wenn man die Standpunkte aller zu verstehen sucht, was nicht heißt sie zu billigen. Dazu achten wir darauf, dass alle Seiten zu Wort kommen, dass niemand in die Enge getrieben wird und dass jedem genügend Zeitgewährt wird, seine momentane Wut und Aggression erst herunterzufahren. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt vor allem den Kindern, „die am Rande stehen“, sei es, dass sie nicht beachtet, sei es, dass sie wegen ihres störenden Verhaltens zurückgewiesen werden.

Auch die gemeinsame Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder gehört zum Konzept unserer Einrichtung. Dies trägt wesentlich zur Stärkung sozialer Kompetenzen bei: Sie stärkt die gegenseitige Akzeptanz bei allen am Integrationsprozess Beteiligten und lässt den anderen gelten, mit seinen persönlichen Stärken und Begabungen bzw. Schwächen und Grenzen. Toleranz und Wohlwollen, Verantwortung füreinander und Autonomiestreben werden gefördert.

### **4.2.3. Die Sachkompetenz**

Die Sachkompetenz umfasst insbesondere:

- Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche
- gute Erst-, Zweit- und Fremdsprachenkenntnisse
- das Beherrschen der Kulturtechniken
- Basiswissen in verschiedenen Fachdisziplinen

Die Vermittlung dieser Kompetenzen fällt in den Aufgabenbereich der Schulen. Unsere Aufgabe als Hort ist es, gute Rahmenbedingungen für die Hausaufgabenbetreuung zu schaffen und evtl. schulische Themen aufzugreifen. Diese durch Spiele, Projekte, weiterführende Literatur und kreativer Beschäftigung zu vertiefen. Auch die Interessen und Neigungen der Kinder (Sport, Computer, Musik, Kunst, Naturwissenschaftliches, Handarbeit, Werken, Sprache, Literatur, ...) versuchen wir angemessen zu berücksichtigen und ihnen dazu Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, um sich darin ohne schulischen Leistungsdruck weiter zu entwickeln und weiterzubilden.

### **4.2.4. Die Lernmethodische Kompetenz**

Die Lernmethodische Kompetenz ist das Wissen, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen. Sie umfasst:

- die Bereitschaft zum und die Freude am Lernen
- das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann
- das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen
- die Kenntnis von Grundmethoden der verschiedenen Fachdisziplinen
- das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken

Unter diesen Punkt fällt vor allem die Hausaufgabenbetreuung im Hort, Den Kindern stehen dazu nach Unterrichtsschluss Klassenräume zur Verfügung. Die Kinder können den Zeitpunkt ihrer Hausaufgabenerledigung selbst wählen. Das bietet zum einen den Vorteil, mit einer Kleingruppe zu arbeiten und dabei intensiver jedes einzelne Kind unterstützen zu können, zum anderen sind die Kinder motivierter wenn sie innerlich bereit zur Hausaufgabe kommen.

Die Kinder lernen dadurch auch, sich ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend zu verhalten, indem sie erproben können, ob sie gleich nach dem Mittagessen ihre Hausaufgabe erledigen oder lieber erst ausruhen, sich bewegen, spielen, lesen, basteln oder sich unterhalten wollen.

Wir stehen den Kindern bei Fragen und Problemen bei den Hausaufgaben helfend und anleitend zur Seite. Hilfsmittel wie Lexika, Atlas, Wörterbücher, Anschauungsmaterial zum Rechnen, wie 20er und 100er Tafeln oder „Rechenmaschinen“, stellen wir ihnen zur Verfügung, damit sie üben können, sich selbst Informationen zu beschaffen und Probleme zu lösen.

Die Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern liegt uns sehr am Herzen, um eine gemeinsame Linie zu verfolgen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig und selbstverantwortlich erledigen. Wir achten darauf, dass sie ihre Arbeiten vollständig und ordentlich machen. Wenn etwas nicht verstanden wurde, erklären und üben wir es mit dem Kind, soweit es uns die zeitliche Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung erlaubt. Wir korrigieren aber nicht alle Arbeiten auf „Fehlerfreiheit“, denn das ist uns zeitlich nicht möglich und würde auch „das persönliche Werk“ des Kindes verfälschen und den Lehrkräften und Eltern vortäuschen, dass die Schüler/innen alles perfekt verstanden hätten und keine Wiederholungen und Erklärungen mehr nötig sind.

Am Freitag findet im Hort keine Hausaufgabenbetreuung statt. So haben alle Eltern die Möglichkeit am Wochenende mit ihren Kindern die Hausaufgaben zu erledigen und deren Arbeitsweise und Leistungsstand besser kennen zu lernen und sie intensiv und individuell zu fördern.

## **5. Umsetzung der Ziele**

### **5.1. Unsere pädagogische Arbeit**

Im Mittelpunkt unseres pädagogischen Planens und Handelns stehen die Bedürfnisse und Interessen des Kindes.

Wir sehen die Kinder als unsere Partner an und setzen uns z. B. bei Wünschen und Konflikten mit ihnen auseinander. Ideen aber auch Kritik, die von den Kindern kommen, nehmen wir ernst. Durch ständige Beobachtung des einzelnen Kindes und der Kindergruppe versuchen wir Interessen, Bedürfnisse, Situationen und evtl. Schwierigkeiten zu erkennen, um sie in unsere tägliche Arbeit und Planung einfließen zu lassen.

Wichtig ist uns eine konsequente Haltung den Kindern gegenüber. Wir wollen erreichen, dass begründete Regeln, getroffene Absprachen oder Mehrheitsentscheidungen akzeptiert und eingehalten werden, denn Kinder benötigen eine klar umgrenzte Umwelt, um sich sicher zu fühlen und daraus auch Selbstsicherheit zu erlangen.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, gestehen eigene Fehler ein und begegnen den Kindern gesprächsbereit und offen.

Wir wollen für unsere Kinder eine liebevolle Atmosphäre der Geborgenheit und der Sicherheit schaffen.

- **Wir akzeptieren jeden mit seiner individuellen Geschichte und holen ihn dort ab, wo er steht.**
- **Unsere Arbeit und unsere Methoden sind ressourcenorientiert, flexibel**
- **und transparent.**
- **Wir bieten die Voraussetzung für die Entwicklung eines ganzheitlichen Selbstbildes und einer positiven Lebensperspektive.**

## **5.2. Tagesablauf im Hort**

### **5.2.1. Während der Schulzeit**

#### **Ab 11.15 Uhr: Ankunft der Kinder nach Unterrichtsschluss**

Die Kinder kommen mit all ihren positiven und negativen Stimmungen und Erlebnissen des Vormittags in der Schule zu uns. Wir begrüßen die Kinder, haben offene Augen und Ohren für ihre aktuellen Bedürfnisse und helfen ihnen „im Hort anzukommen“. Nun ist Zeit zum Entspannen, Bewegen, Reden, Zuhören, Spielen, Malen, nichts tun, sich zurückziehen, sich mitteilen, mit der Freundin / dem Freund zusammen zu sein, etc.

#### **Ab 12.00 Uhr: Mittagessen**

Ein gedeckter Tisch, mit „Namensglas“ an jedem Platz, heißt die Kinder willkommen und hat gleichzeitig eine Kontrollfunktion ob alle Kinder am Mittagstisch angekommen sind. Das gemeinsame Mittagessen bietet Gelegenheit zum Gespräch, zum Planen von Tagesablauf und Aktionen, zum Beobachten der Stimmungen in der Gruppe und zum Feiern von Geburtstagen und Festen im Jahreslauf.

#### **Ab ca.12.30 Uhr: Hausaufgabenbetreuung (außer Freitag)**

Die Kinder können in die Klassenräume gehen um ihre Hausaufgaben zu machen. Besonders bei den Kindern der ersten Klasse ist es auch möglich im Gruppenraum die Hausaufgaben zu erledigen, da zu dieser Zeit in den meisten Klassenräumen noch Unterricht ist. Es ist Grundsätzlich in jedem Raum eine pädagogische Fachkraft zur Hausaufgabenbetreuung anwesend um unterstützend und helfend den Kindern zur Seite zu stehen. Eine ruhige, entspannte Atmosphäre dabei ist uns wichtig. Die Kinder haben die Möglichkeit alleine an einem Tisch zu sitzen, um ungestört und selbständig arbeiten zu können. Auch den Zeitpunkt und den Raum für die Hausaufgabenerledigung dürfen sie in der Regel selber wählen.

#### **Ab ca. 12.30 Uhr: Freispielzeit**

Parallel zur Hausaufgabenbetreuung ist Freispielzeit. In den Spiel-, Bau- und Kreativecken der Gruppenräume, in der Aula, der Turnhalle, auf dem Pausenhof, dem Ballsportplatz und im Garten, haben die Kinder gruppenübergreifend und der Witterung entsprechend, viele

Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Es gibt je nach Bedarf und Möglichkeiten auch Spiel-, Sport- und Beschäftigungsangebote, besonders am Freitag, da an diesem Tag keine Hausaufgabenbetreuung angeboten wird.

**Von ca. 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Fr. 16.00 Uhr): Gleitende Abholzeit**

### **5.2.2. Während der Ferienbetreuungszeit**

**Von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr: Bringzeit**

Während dieser Zeit ist Freispielzeit, oft mit Vorbereitung oder Weiterführung der Ferienprojekte.

**Ab 9.00 Uhr: Ferienprojekte, Aktionen, Ausflüge, etc.**

oder einfach nach Lust und Laune spielen, bewegen, faulenzen, basteln, etc. und Zeit für alles haben, das in der Schulzeit zu kurz kommt.

**12.30 Uhr: Mittagessen (außer bei Ganztagsausflügen)**

**Ab 13.00 Uhr: Freispielzeit**

Es werden daneben auch die Ferienprojekte und Aktionen weitergemacht und vertieft, vor allem für Kinder die besonderes Interesse daran haben.

**Bis 17.00 Uhr (Freitag 16.00 Uhr):Gleitende Abholzeit**

### **5.3. Elterngespräche**

Es ist sehr wichtig mit den Eltern im Gespräch und Gedankenaustausch zu sein. Erzieher/innen und Eltern nutzen gleichermaßen „Tür- und Angelgespräche“ für zeitnahen Austausch, aktuelle Informationen und Beobachtungen. So sind beide Seiten informiert über Probleme und Erfolge, über die momentane Situation in der sich das Kind befindet. Gibt es längeren und tiefer gehenden Gesprächsbedarf von einer oder von beiden Seiten, wird ein Termin für ein Elterngespräch vereinbart. Das bietet die optimale, gemeinsame Ebene um den Bedarf an Förderung, die Hilfestellungen und Maßnahmen, die das Kind in seiner Entwicklung braucht, miteinander abzustimmen und durchzuführen.

### **5.4. Teamarbeit**

Teamarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit im Hort. In wöchentlichen Dienstbesprechungen tauschen wir Informationen (z.B. aus Fachliteratur und Fortbildungsinhalten) aus; diskutieren (z.B. Fallbesprechungen) und planen gemeinsam pädagogische Inhalte. Dadurch erweitern und aktualisieren wir stetig unsere Fachkompetenz.



Ein weiterer Punkt ist der Austausch und die Absprache von organisatorischen Fragen, z. B. die Planung von Festen, Ausflügen, Urlaub, Elternabenden, ..., um den gleichen Informationsstand aller Mitarbeiter und einen reibungslosen Ablauf des Alltages im Hort zu gewährleisten.

Diese Gespräche sind uns wichtig,

- um kooperativ und zielgerichtet im Hort arbeiten zu können und
- um die Voraussetzungen für eine ganzheitliche Erziehung und Förderung zu schaffen.

Um die Qualität unserer Arbeit konstant halten und den aktuellen Bedürfnissen anpassen zu können, besuchen wir regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen.

#### **5.4.1. Kommunikation im Team**

Für die Planung des Hortjahres nehmen wir uns zu Beginn im September einen Tag Zeit, um gemeinsame Termine mit den anderen Einrichtungen zu erarbeiten. Zur Reflexion des pädagogischen Konzepts findet pro Jahr ein Konzeptionstag statt.

Informationsfluss im Alltag ist innerhalb es Team sehr wichtig. Damit dieser reibungslos funktioniert, nutzen wir folgende Kommunikationselemente:

- Gruppenteam wöchentlich 30 min
- Gesamt-Hort-Team (Dienstbesprechung) wöchentlich 60 min
- Postrolle für jedes Teammitglied im Büro
- Team-Buch-Kalender am Schreibtisch beim Telefon im Büro zum Eintrag verschiedener Informationen
- Übersichtskalender für die Urlaubsplanung, Fortbildungen, usw. im Büro
- Team-Ordner mit allgemeinen Informationen und den Protokollen der Dienstbesprechungen
- Liste mit wichtigen Telefonnummern für den Notfall in allen Gruppen und im Büro
- In der Team-Kontakt-Liste sind die wichtigsten Kontaktdaten aller Team-Mitglieder aufgelistet. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert, im Büro aufgehängt und den Team-Mitgliedern ausgehändigt. Auch die Team-Kontakt-Listen der anderen beiden Kitas hängen im Büro aus.

#### **5.4.2. Kontakt zu Andreas-Kindergarten und Villa Kunterbunt**

Der Kontakt zu den Kolleginnen und Kindern der beiden Kitas ist uns wichtig. Besonders für die Vorschulkinder ist es von Vorteil, wenn sie die Mitarbeiter und die Horträume schon frühzeitig kennenlernen. Folgende Aktivitäten tragen dazu bei:

- Besuch der „Maxi-Club-Kinder“ im Hort
- Gemeinsame Veranstaltungen wie Familienfeste, Elternabende, Gottesdienste, etc.

- Veranstaltungen, die gemeinsam mit den Hortkindern für die Kindergarten- und Krippenkinder gestaltet werden, wie der alljährliche Adventsnachmittag, der Martini-Kinderflohmacht, etc.

### **5.4.3. Hospitationen**

- Wir legen Wert darauf, dass jedes Team-Mitglied einmal pro Jahr in einer der anderen Einrichtungen bzw. Gruppen hospitiert hat.
- So pflegen wir die Kommunikation und Vernetzung untereinander

## **6. Gestaltung der Übergänge**

Die meisten Kinder die in den Hort kommen, kennen die größeren Hortkinder und das Hortteam schon aus ihrer Kindergartenzeit.

Da das neue Hortjahr bereits in der ersten Septemberwoche beginnt, also eineinhalb Wochen vor Schulbeginn, ist diese „Ferienzeit“ im Hort eine ideale Zeit zum Eingewöhnen. Die Kinder und Erzieher/innen können sich in Ruhe kennenlernen und zu einer Gruppe zusammenwachsen, bevor die Schulzeit beginnt.

Dann ist an den ersten Schultagen, die „Anlaufstelle Hort“ nach dem Unterrichtschluss nichts Neues mehr. Es ist für die Kinder bedeutend leichter, wenn nicht zwei neue Situationen zugleich bewältigt werden müssen.

Die Kinder werden in den ersten beiden Schulwochen vom Hortpersonal von der Schule abgeholt, solange die Hortgruppe der Ersten Klasse während der Interimszeit mit in die Villa Kunterbunt einzieht.

## **7. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung**

Der Einsatz von Beobachtungsbögen ist nach dem BEP vorgeschrieben. Das pädagogische Personal muss den Entwicklungsverlauf eines jeden Kindes in den verschiedenen Bereichen erfassen und dokumentieren. Dadurch können fundiert die Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder erkannt und Erkenntnisse für eine gezielte Unterstützung und Förderung der kindlichen Bildungsprozesse gewonnen werden. Darüber hinaus bilden die Erkenntnisse aus den Beobachtungsbögen die Grundlage für inhaltlich fundierte, gut vorbereitete Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

### **Ziele**

- das Kind besser einzuschätzen zu können
- das Lernen von Kindern besser zu verstehen
- Grundlage für den Dialog
  - mit dem Kind
  - mit anderen Mitarbeitern
  - mit den Eltern

- Reflexion über die eigene Praxis
- Bedarfsorientierte Bildungs- und entwicklungsfördernde Maßnahmen planen
- Allen Kindern bedarfsgerechte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen
- Die Interessen, Stärken, Fortschritte und Bedürfnisse zu erkennen

## **8. Partnerschaftliche Kooperationen**

### **8.1. Mit dem Träger**

Der Träger der Einrichtung ist die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kalchreuth, vertreten durch den Kindergartenausschuss, der aus den Mitgliedern des Kirchenvorstandes gewählt ist. Den Vorsitz übernimmt der Pfarrer der Gemeinde.

Gegenseitiges Vertrauen ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Team der Einrichtung und dem Träger. Hier stehen der Informations- und Interessenaustausch im Vordergrund. Regelmäßige Zusammentreffen aller Mitarbeiter mit dem Kita-Ausschuss, ca. 1x monatlich und die Teilnahme an den Kirchenvorstandssitzungen sind uns wichtig, um die Interessen und Belange der Einrichtungen vorzubringen.

### **8.2. Mit den Partnereinrichtungen Andreas-Kindergarten und Villa Kunterbunt**

Unsere Einrichtungen sind eng miteinander vernetzt. Die Organisation und Kooperation der Einrichtungen untereinander sind in der Koordinationsverantwortung der Gesamtleitung. Es finden regelmäßige Treffen der drei Teams untereinander statt und zusätzliche Dienstbesprechungen der drei Häuserleitungen mit der Gesamtleitung, um eine fruchtbare Kooperation und Weiterentwicklung zu ermöglichen, wie z.B.

- z.B. häuserübergreifende Nachmittagsangebote der Kindergartengruppen
- gemeinsame Ausflüge
- gemeinsame Feste und Feiern
- gemeinsame Arbeit am pädagogischen Konzept
- gemeinsame Elternangebote ( Elternabende, Fortbildung für Eltern)

### **8.3. Mit weiteren Institutionen**

Neben den bisher erwähnten Institutionen legen wir auch Wert auf die Zusammenarbeit mit verschiedensten Einrichtungen und Gruppierungen in unserem Umfeld.

Fachdienste wie Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie usw. werden meistens auf unser Anraten hin besucht bzw. hinzugezogen, um Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten optimal zu unterstützen. Eine wohlwollende Zusammenarbeit im Sinne des Kindes liegt uns dabei sehr am Herzen.

Auch bei Kinderärzten und Kinderpsychologen setzen wir uns – das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt – gerne für das Wohl der Kinder ein.

Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist das Jugendamt. Es leistet beratende und fachliche Unterstützung nach § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Hinzu kommt der Aspekt Eltern über eine mögliche Kostenbeteiligung oder –Übernahme durch das Jugendamt beratend zu unterstützen.

Als Mitglied im „Bayerischen Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V.“ werden wir über wichtige Neuerungen immer wieder auf dem Laufenden gehalten und haben die Möglichkeit, an vergünstigten Fortbildungen teilzunehmen

Über die Fachberatung für Kindertagesstätten im Dekanat holen wir uns gerne und regelmäßig Information und Unterstützung. Auch die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und der Kita-Beauftragten hilft uns, die Qualität unserer Arbeit in der Einrichtung regelmäßig auf Herz und Nieren zu überprüfen.

Die politische Gemeinde ist ebenfalls ein Partner, mit dem wir im Sinne der Einrichtung zusammenarbeiten.

Außerdem hegen wir Kontakt zum Seniorenclub der Kalchreuther Kirchengemeinde.

## **9. Inklusion – offen sein für Alle**

Unsere Einrichtung sind im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten sowie unserer vorhandenen Kapazitäten offen für alle Kinder, unabhängig von Alter, Geschlecht, religiöser Herkunft und Kultur, Entwicklungsstand oder individuellem Betreuungsbedarf. Wir sehen die unterschiedlichen Persönlichkeiten, eventuelle Einschränkungen und die familiären Hintergründe jedes Kindes als Bereicherung des Alltags. Diese Bereicherung bietet vielfältige Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten und ist eine Herausforderung in unserer Zielsetzung, jedes einzelne Kind adäquat zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern.

Unsere Leitsätze für eine inklusive Arbeit lauten:

Für uns ist es selbstverständlich,

- dass wir jedes einzelne Kind mit seinen Stärken und Schwächen sowie mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen annehmen und angemessen darauf eingehen.
- dass alle Kinder miteinander und voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen
- dass wir den Fähigkeiten der Kinder entsprechende Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten schaffen, die Anliegen jedes Kindes ernst nehmen und dementsprechend reagieren
- dass Jeder, unabhängig seiner Nationalität, Religion, Familiensituation oder seines individuellen „Lebensmodells“ willkommen ist
- dass die Einbindung der Eltern in den Hort-Alltag durch verschiedene Möglichkeiten (z.B. Mitwirkung im Elternbeirat, schriftliche Elternbefragungen) gefördert und gefordert wird.

## 10. Qualitätssicherung und -entwicklung

Wir sind um eine partnerschaftliche und intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohle des Kindes bemüht.

Um eine gleichbleibende Qualität unserer Arbeit garantieren zu können, ist ständige Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle notwendig:

- Wir überprüfen immer wieder den Entwicklungsstand und die Situation der Kinder und ihrer Familien, um unser Angebot, unsere Methoden und unsere Ziele daraufhin ausrichten zu können
- Wir reflektieren, inwieweit wir unsere Ziele erreicht haben und ziehen daraus Konsequenzen für die zukünftige Arbeit
- Wir verschaffen den Eltern möglichst viel Einblick in unsere Arbeit, um eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten

All diese Punkte können wir erreichen durch

- Eine regelmäßige Überarbeitung unserer Konzeption sowie deren Veröffentlichung
- Das Führen von Beobachtungsbögen und –protokollen über jedes einzelne Kind
- Elterngespräche mit möglichst allen Eltern der Kinder, mindestens 1x jährlich
- Individuelle Fallbesprechungen im Team und mit den Eltern
- Regelmäßig durchgeführte Elternbefragungen zu unserer pädagogischen Arbeit sowie zu den Rahmenbedingungen
- Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen und Besprechungen mit dem Träger
- Den Besuch von Fortbildungen und anderen Veranstaltungen
- Eine Darstellung der Einrichtung in verschiedenen öffentlichen Medien, wie Pfarrgemeinde- und Gemeindeblatt, Presse, Internet.

An alle Beteiligten unseres großen Kooperations-Netzes ein herzliches Dankeschön für die fruchtbare Zusammenarbeit im Sinne der Kinder!

## **Anhang**

### **Ausblick:**

Für das Kindergartenjahr 2014/15 stehen als Nahzielformulierung für die Einrichtung folgende Punkte im Vordergrund:

### **Pädagogischer Bereich:**

- **Einführung des Portfolio**
- **Weiterentwicklung der regelmäßigen Beobachtung**

### **Personalführungs- und Personalentwicklungsbereich:**

- **Regelmäßig stattfindende Personalentwicklungs- bzw. Mitarbeitergespräche**

Alle Zielformulierungen sind bereits angebahnt. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Laufe des neuen Kindergartenjahres.